

KANTON SOLOTHURN GEMEINDE DÄNIKEN

GESTALTUNGSPLAN GRUNDFELD 1 : 300

MIT SONDERBAUVORSCHRIFTEN

LINDER KNUTTI NEYER DIPL. ARCH. ING. HTL. BUCHERSTRASSE 57 5000 AARAU 9.9.1981

DIE GRUNDEIGENTÜMER:

ÖFFENTLICHE AUFLAGE VOM 5.10.81 BIS 5.11.81

VOM GEMEINDERAT DER EINWOHNERGEMEINDE DÄNIKEN GENEHMIGT
DURCH BESCHLUSS VOM 16.11.81

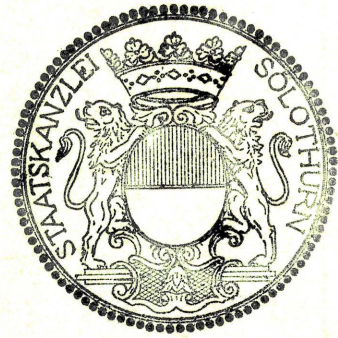


E. Vogt

L. W. K.

VOM REGIERUNGSRAT GENEHMIGT
DURCH BESCHLUSS NR 24
SOLOTHURN 5.1.1982

Dr. Max G.



LEGENDE:

- BESTH. BAUTEN
- PROJEKTIERTE BAUTEN 3 GESCHOSSIG
- EINSTELLHALLE UNTERIRDISCH
- GRÜNFLÄCHEN
- PARKPLÄTZE ZUFahrTEN NEU
- FUSSGÄNGERWEGE NEU
- ÖFFENTLICHESTRASSE MITTROTTOIR NEU
- PARKPLÄTZE UND ZUFahrTEN BESTH.
- ABGRENZUNG GESTALTUNGSPLAN
- HAUSBAULINIEN
- CONTAINER

SONDERBAUVORSCHRIFTEN

1. GERINGFÜGIGE MASSÄNDERUNGEN INNERHALB DER HAUSBAULINIEN SIND ZULÄSSIG, DIE GRENZABSTÄNDE GEGENÜBER NACHBARPARZELLEN SIND NACH KANT. BAUR. § 22 EINZUHALTEN.
2. PRO WOHNUMG SIND SOWOHL FÜR DEN ALTEN WIE AUCH FÜR DEN NEUEN TEIL DER UEBERBAUUNG 1,4 PARKPLÄTZE ZU ERSTELLEN. DIE BAUKOMMISSION IST BERECHTIGT, IM BEDARFSFALL, NACHTRÄGLICH DIE ANZAHL AUF MAX. 1,5 PARKPL. PRO WOHNUMG ZU ERHÖHEN.
3. FÜR DIE HÄUSER A-E MÜSSEN 63 UNTERIRDISCHE PARKPLÄTZE ERSTELLT WERDEN, DIE TIEFGARAGE IST GRUNDSÄTZLICH BEI DER REALISIERUNG DES ERSTEN HAUSES ZU ERSTELLEN. ANDERWEITIGE LÖSUNGEN BEZÜGLICH DER REALISIERUNG DER TIEFGARAGE BEI UEBERBAUUNG IN SINNVOLLEN ETAPPEN NACH VORWEISEN ENTSPRECHENDER SICHERHEITEN WIE FINANZIERUNG, ZEITGERECHTE ERSTELLUNG UNABHÄNGIG DER BESITZESVERHÄLTNISSE, ANMERKUNG IM GRUNDBUCH ET. KÖNNEN MIT EINER SPEZIELLEN VEREINBARUNG DURCH DIE BAUKOMMISSION BEWILLIGT WERDEN, WENN DADURCH EINE GENÜGENDE PARKIERUNG GEWÄHRLEISTET IST.
4. WIRD DIE UEBERBAUUNG ETAPPENWEISE AUSGEFÜHRT, SIND JEWEILS DIE VERLANGTEN PARKPLÄTZE NACHZUWEISEN, DIE FEHLENDEN PARKPLÄTZE DES ALTEN TEILS SIND BEIM BAU DES ERSTEN HAUSES ZU ERSTELLEN.
5. DIE GESAMTE FLÄCHE DER KINDERSPIELPLÄTZE HAT MINDESTENS 1600 M² ZU BETRAGEN, DIE GESTALTUNG DER SPIELPLÄTZE KANN IM BAUGESUCHSVERFAHREN FESTGELEGT WERDEN.
6. AUF DEM IM GESTALTUNGSPLAN VORGESEHENEN PLATZ SIND KEHRICHT CONTAINER IN GENÜGENDER ANZAHL ZUR VERFÜGUNG ZU STELLEN.
7. ES WIRD IM BESONDEREN WERT AUF DIE GESTALTUNG UND FARBGEBUNG DER FASSADEN GELEGT, DIE ENTSPRECHENDEN AUFLAGEN WERDEN IM BAUGESUCHSVERFAHREN GEREGLT.
8. DER PLAN MIT SONDERBAUVORSCHRIFTEN IST IM GRUNDBUCH ANZUMERKEN. DIE BELASTUNG GILT FÜR DIE PARZELLEN GB-NR. 920 / 1360 / 1403.
9. SOWEIT IN DIESEN BESTIMMUNGEN NICHTS ANDERES FESTGELEGT WURDE, GELTEN IM ÜBRIGEN DIE VORSCHRIFTEN VOM BAUREGLEMENT DER GEMEINDE DÄNIKEN UND DIEJENIGEN DES KANTONALEN BAUREGLEMENTES.

AUSNÜTZUNGSZIFFER

0.75

